

Koalitionsvertrag: Stärken und Schwächen

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD steht – als „insgesamt gut“ bewertet der DGB die Ergebnisse. Allerdings gibt es deutliche Kritik etwa an der Finanz- und Steuerpolitik.

Als positiv bewertet der DGB die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus und die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die geplanten milliardenschweren Investitionen in Bildung, die Abschaffung des Kooperationsverbotes, die digitale Ausstattung der Schulen, das höhere BAföG, die Mindestausbildungsvergütung seien wichtige Reformimpulse, urteilt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Zudem sei das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit überfällig gewesen. Die sachgrundlose Befristung sei zwar nicht, wie von den Gewerkschaften gefordert, abgeschafft worden, „aber das Ergebnis ist eine wichtige strukturelle Verbesserung – und eine, die gegen den erbitterten Widerstand der Union durchgesetzt wurde.“

Auf Unverständnis stößt bei den Gewerkschaften das Festhalten an der Schwarzen Null. „Wir müssen massiv investieren – einerseits in die digitale Infrastruktur, andererseits in moderne Verkehrswege, wenn wir



Der Text des Koalitionsvertrags als Wortwolke

die Handlungsfähigkeit unseres Staats und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen erhalten wollen.“ Der DGB werde nicht zusehen, dass die angekündigten Investitionen geschoben oder nicht umgesetzt werden, mahnt Hoffmann.

Auch die Steuerpolitik von Union und SPD steht in der Kritik. Es sei nicht nachvollziehbar, dass große Vermögen nicht stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland beteiligt werden. „In den nächsten 20 Jahren werden Billionenbeträge vererbt. Wir brauchen eine Erbschaftsteuer, die wirkt. Und: Warum wird die Vermögenssteuer nicht endlich verfassungsfest gemacht?“

Beim Thema Digitalisierung vermisst der DGB Vorschläge, wie der Wandel gerecht gestaltet werden kann. „Einiges geht in die richtige Richtung, beispielsweise dass Betriebsräte mehr Rechte bekommen, wenn es um Weiterbildung geht“, so Hoffmann. ArbeitnehmerInnen müssten beteiligt und qualifiziert werden. Für eine neue Ordnung müssten Mitbestimmung und Tarifbindung gestärkt werden. „Tarifverträge bedeuten Sicherheit für die Beschäftigten, mehr Urlaub, mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen – und sie machen die Wirtschaft krisenfest.“

Holzweg Dienstleistungskarte

Die von der EU-Kommission geplante Dienstleistungskarte stößt auf Kritik von allen Seiten

SEITE 3

Grundrecht Wohnen

Der Staat muss massiv investieren, um wieder mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, fordert DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell

SEITE 5

Gegen Populismus

Es ist an der Zeit, Populisten sprachlich und politisch entgegenzutreten, rät Politikberater Johannes Hillje

SEITE 7

STUDIE

Verunsichert und enttäuscht

Anteil von wahlberechtigten BürgerInnen in verschiedenen Lebenssituationen (in Prozent)



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung / Rita Müller-Hilmer, Jérémie Gagné 2018

Reiche Erben

Erbvolumen, das im Zeitraum 2012 bis 2027 auf die nächste Generation übertragen wird



1.460.000.000.000 €

(1,46 Billionen)

Quelle: DIW 2017

Fast 97 Milliarden Euro werden bis 2027 jährlich vererbt.



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

FINANZMÄRKTE: ALTE UND NEUE RISIKEN



Mangelhafte Regeln, Zockergeschäfte auf fallende Kurse und Kryptowährungen wie etwa der Bitcoin sind Risiken und Herausforderungen für die Finanzmärkte.

Zehn Jahre liegt der Auftakt der Finanz- und Wirtschaftskrise zurück. Wie krisenanfällig die Finanzmärkte weiterhin sind, zeigte sich in den vergangenen Wochen. Die Kurse brachen aus Angst vor steigenden Zinsen weltweit um rund zehn Prozent ein. Besonders brisant: Die Entwicklung wird begleitet von Zocker-Geschäften wie vor zehn Jahren, kritisiert der DGB im Newsletter klartext.

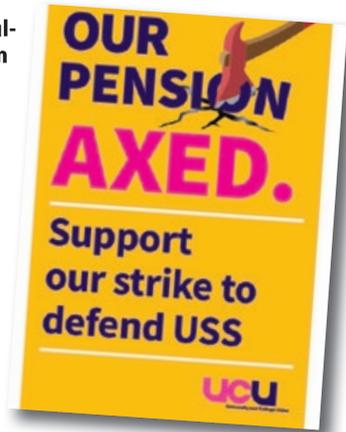
So wetten Investoren derzeit mit Leerverkäufen gegen europäische Aktien. Der Hedgefonds Bridgewater soll allein fast sechs Milliarden Euro auf Kursverluste bei insgesamt 13 Dax-Konzernen gesetzt haben. Die DGB-FinanzmarktexpertInnen warnen daher vor „regulatorischer Lethargie“. Die Aufsichts- und Regulierungsbehörden müssten den Finanzmärkten striktere Regeln auferlegen, statt sie zu verwässern. Geplante Regulierungen sollen schnell implementiert werden. „Die Finanztransaktionssteuer muss endlich eingeführt werden – sie bremst die Wettgeschäfte.“

Auch das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung diagnostiziert in einer Analyse beträchtliche Systemrisiken. So gebe es weiterhin keine europäische Einlagensicherung. Deutsche Banken könnten bei steigenden Zinsen unter Druck geraten, weil sie viele Immobilienkredite vergeben haben, die niedrige Zinsen über sehr lange Zeiträume festschreiben. Beim Derivatehandel weisen nach Analyse der IMK-ExpertInnen unbedingt notwendige Sicherheitsstrukturen Lücken auf. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch Kryptowährungen wie Bitcoin, auf die die Eurostaaten mit Vorbereitungen für einen digitalen Euro reagieren sollten.

GROSSBRITANNIEN: STREIK FÜR RENTEN-ANSPRÜCHE

ProfessorInnen und Lehrkräfte an über 60 britischen Universitäten und Hochschulen legen seit Ende Februar ihre Arbeit nieder. Zuvor hat der Arbeitgeberverband Universities UK (UUK) sein Vorhaben kundgetan, bei der Altersvorsorge der Universitätsbeschäftigten von einem System mit garantierten Altersbezügen abzurücken. Stattdessen sollten die Renten nach einem Verteilungsplan berechnet werden, bei dem die künftigen Altersbezüge von den Entwicklungen der Börse abhängen. Die University and College Union (UCU) rechnet damit, dass den Beschäftigten dadurch mehrere tausend Euro an Altersbezügen pro Jahr verloren gehen. Die UCU, die Mitglied im britischen Gewerkschaftsbund TUC ist, ruft ihre Mitglieder bis Ende März an insgesamt 14 Tagen dazu auf, ihre Arbeit niederzulegen. Die Seminare und Klausuren werden dann landesweit ausfallen.

Die Hochschulbeschäftigten streiken dagegen, dass die Axt an ihre Rentenansprüche gelegt wird



TELEGRAMM

Übermüdung tötet. ver.di kritisiert die geplante Verschlechterung der Arbeitszeiten von Busfahrern. Die EU-Kommission plant, die Ruhezeiten aufzuweichen. Bisher haben Busfahrer ein Anrecht auf elf Stunden tägliche Ruhezeit, die zweimal wöchentlich auf neun Stunden verkürzt werden kann. Alle zwei Wochen müssen 48 Stunden zusammenhängende Wochenruhezeit gewährt werden. Die EU-Kommission schlägt eine Verkürzung vor: Ein Busfahrer soll zwei Wochen hintereinander mit 24 Stunden Wochenruhezeit auskommen. ver.di-Vorstandsmitglied Christine Behle warnt: „Eine Umsetzung der Kommissionsvorschläge macht LKWs und Busse zu tickenden Zeitbomben auf unseren Straßen.“



MINDESTVERGÜTUNG FÜR AUSZUBILDENDE KOMMT

CDU/CSU und SPD haben in der Koalitionsvereinbarung eine Mindestvergütung für Auszubildende angekündigt. Der DGB hat ausgerechnet, wie hoch diese sein müsste, damit die Auszubildenden davon profitieren. Ergebnis: Die Mindestbezahlung sollte 80 Prozent der durchschnittlichen, in Tarifverträgen festgelegten Ausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr betragen. Das sind zurzeit 635 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 696 Euro im zweiten, 768 im dritten und 796 Euro im vierten Lehrjahr. Davon würden rund 162 000 Jugendliche profitieren, deren Bezahlung derzeit teils deutlich darunter liegt. So verdient ein/e FleischerIn im ersten Lehrjahr gerade einmal 303 Euro, ein/e FriseurIn kommt auf 406 Euro, Hotelkaufleute auf 585 Euro. www.dgb.de/-/M6L



MEHRHEIT GEHT AUCH KRANK ZUR ARBEIT

Zwei Drittel der Beschäftigten gehen auch zur Arbeit, wenn sie nicht gesund sind. Das zeigen Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit für 2017. 20 Prozent der Befragten waren bis zu einer Woche krank im Job. 26 Prozent – also über ein Viertel – gaben sogar an, länger als zwei oder gar drei Wochen krank zur Arbeit gegangen zu sein. Bereits 2016 hat der DGB-Index eine Studie zum Thema „Präsentismus“ veröffentlicht. Dies beschreibt das Phänomen, dass ArbeitnehmerInnen trotz Krankheit am Arbeitsplatz anwesend („präsent“) sind. Besonders verbreitet ist dies bei Beschäftigten mit einer hohen Arbeitsbelastung. Für den DGB-Index Gute Arbeit wurden in einer bundesweit repräsentativen Stichprobe circa 4800 abhängig Beschäftigte befragt. www.dgb.de/-/M5z

Europa: Holzweg Dienstleistungskarte

Eine Gefahr für Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte und fairen Wettbewerb – selten sind sich Gewerkschaften, Arbeitgeber und Verbände so einig, wie bei der von der EU-Kommission geplanten Dienstleistungskarte. Mitte März geht die Debatte in die heiße Phase.



HandwerkerInnen: Die Dienstleistungskarte schafft mehr Probleme als sie löst.

Der Bedarf an Dienstleistungen in Deutschland ist groß: in vielen Branchen sind die Auftragsbücher voll. Einen Termin beim Facharzt gibt es in vielen Städten mittlerweile schneller als ein zeitnahes Angebot von einem Handwerksbetrieb. Arbeitskräfte aus den europäischen Nachbarländern wären vielerorts herzlich willkommen – auf dem Bau, in der Pflege oder auch im IT-Bereich. Doch die von der EU-Kommission geplante Dienstleistungskarte ist für den DGB und die Gewerkschaften nicht der richtige Weg. „Wir unterstützen, dass Dienstleistungen grenzüberschreitend angeboten werden können“, betont DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell, „doch dabei müssen Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte gewahrt werden“.

Genau diese drohen bei Einführung der Dienstleistungskarte über Bord zu gehen. Am 22. März wird sich der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments mit dem Thema befassen. Die Fraktionen von Linken, Grünen und Sozialdemokraten lehnen den digitalen Pass ab. Unklar ist die Position der christdemokratischen EU-Abgeordneten. Einigkeit besteht aber zwischen DGB und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). In einem gemeinsamen Brief an die EU-Abgeordneten stellen beide Organisationen ihre Kritik dar. Denn die Dienstleistungskarte droht Qualitätsstandards – unter anderem den Meisterbrief – zu unterlaufen.

Konkret geht es den Kritikern um das Prozedere, wie der digitale Pass beantragt und ausgestellt werden soll. Ein Beispiel: Ein tschechischer Elektriker stellt bei einer zentralen Stelle in Tschechien einen Antrag. Online weist er seine Qualifikationen nach. Dieser Antrag geht an die zuständige Behörde in Deutschland. Dort müssen die SachbearbeiterInnen innerhalb von vier Wochen den Antrag prüfen und bescheiden. Antwortet die Behörde in der kurzen Frist nicht, gilt die Dienstleistungskarte als ausgestellt. Dann soll der Elektriker seine Dienstleistun-

gen bundesweit anbieten dürfen, auch wenn er die Voraussetzungen gar nicht erfüllt.

Körzell kritisiert: „Diese Praxis würde einem unfairen Dumpingwettbewerb Vorschub leisten. Denn es besteht die Gefahr, dass Selbstständige auf dem Markt auftreten, die gar nicht die notwendige Qualifikation wie den Meisterbrief mitbringen.“ So bestehe die Gefahr, dass dann etwa Arbeiten an statisch relevanten Bauteilen wie Dachstühlen oder tragenden gemauerten Wänden erbracht würden, ohne dass die Personen dafür qualifiziert sind. „Sie gefährden nicht nur sich, sondern auch Mitarbeiter, Beschäftigte von anderen Firmen und auch uns als Verbraucher“, warnt Körzell. Mehr noch: Kommen über die Dienstleistungskarte immer mehr Scheinselbstständige auf den Markt, drohen auch Mindestlöhne, Arbeitszeitregeln und Sozialstandards umgangen zu werden.

Zudem müssen für die Bewilligungsprozedur extra neue Behörden geschaffen werden. Hier hat unter anderem das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) Bedenken: „Kostenintensive neue Verwaltungsstrukturen in den Mitgliedstaaten wollen wir vermeiden. Deshalb sehen wir die Verpflichtung zur Errichtung einer nationalen Koordinierungsbehörde für die Dienstleistungskarte skeptisch.“ Auch das BMWi teilt die Befürchtungen von DGB und Gewerkschaften, dass auf dem Umweg über die Dienstleistungskarte das Herkunftslandprinzip europaweit eingeführt werden könnte. Dann wäre es Dienstleistern erlaubt, nach den gesetzlichen und tariflichen Standards ihres Heimatlandes in Deutschland zu arbeiten.

Die voraussichtlich neue Bundesregierung aus Union und SPD setzt in dieser Frage auf Kontinuität und betont den Vorrang für faire Regeln. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Auf europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikationsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab.“



DAS PLANT DIE EU-KOMMISSION

- 

Leichteren Zugang für Dienstleister zu Märkten im EU-Ausland
- 

Antrag auf Dienstleistungskarte soll im Herkunftsland des Dienstleiters gestellt werden
- 

Für den Antrag sollen unbeglaubigte Kopien oder elektronische Dokumente reichen
- 

Behörden im Zielland also etwa Deutschland haben nur vier Wochen Zeit, Anforderungen – etwa die nötige fachliche Qualifikation – zu prüfen
- 

Gelingt es der Behörde nicht fristgerecht zu prüfen, wird die Dienstleistungskarte trotzdem ausgestellt
- 

Einmal ausgestellt soll die Karte unbefristet gelten

DAS WÄREN DIE FOLGEN

- 

Offenkundig: Die Kommission will, dass alle Antragsteller eine Karte bekommen
- 

Die EU-Kommission schwächt Kontrollmöglichkeiten im Zielland stark ein
- 

In vier Wochen ist es kaum möglich zu prüfen, ob Regeln oder Anforderungen eingehalten werden
- 

In sicherheitsrelevanten Gewerben kann die notwendige Qualifikation kaum geprüft werden
- 

Da die Dienstleistungskarte auch an Soloselbstständige ausgestellt wird, trägt sie zur Verbreitung von Scheinselbstständigkeit bei
- 

Mindestlöhnen und Sozialstandards werden unterlaufen
- 

Faire und tarifvertraglich gesicherte Arbeit kommt unter Druck
- 

Betrüger hätten mit unbeglaubigten Kopien leichtes Spiel

DER DGB FORDERT

- 

Der DGB hält die Pläne für eine europäische Dienstleistungskarte für falsch
- 

Der DGB ruft das Europäische Parlament und den Rat der EU dazu auf, den Vorschlag abzulehnen

FAIRE INTEGRATION

Das Projekt „Faire Integration“, das vom DGB-Bildungswerk unterstützt wird, informiert geflüchtete Menschen in verschiedenen Sprachen über ihre Rechte als ArbeitnehmerInnen, um sie vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt zu schützen. Viele Geflüchtete finden zunächst Arbeit in Hilfstätigkeiten im Niedriglohnbereich. Erfahrungen des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa zeigen, dass es entscheidend ist, dass sie ihre Rechte kennen, um sich vor Benachteiligungen zu schützen. Es soll Beratungsstellen in allen 16 Bundesländern geben, Informationsmaterialien für Beschäftigte erarbeitet und eine Internetseite erstellt werden. Das DGB-Bildungswerk wird an drei Standorten – in Nürnberg, Frankfurt/Main und Dortmund – arbeits- und sozialrechtliche Beratungen anbieten. Diese drei Beratungsstellen haben im Februar ihre Arbeit aufgenommen.

ANERKENNUNG FÜR GUTE PRAXIS

Eine kreative Lösung bei der Standortsicherung, eine neue Betriebsvereinbarung zum Gesundheitsschutz: Auch in diesem Jahr werden besonders innovative und erfolgreiche Mitbestimmungsprojekte mit dem Deutschen Betriebsräte-Preis ausgezeichnet. Bewerbungsschluss ist am 30. April 2018.

Der Deutsche Betriebsräte-Preis wird 2018 zum zehnten Mal verliehen. Ziel der Auszeichnung ist es, vorbildlicher Interessenvertretung die öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen, die sie verdient – und zwar unabhängig von Branche, Betriebsgröße und Gewerkschaftszugehörigkeit. Am 8. November 2018 findet die feierliche Preisverleihung in Bonn statt. www.dgb.de/-/MHg

DREI FRAGEN AN



ANGELIKA WALLE

Warum engagierst Du dich als Betriebsrätin?

In der Vergangenheit hatte ich selbst schon Schwierigkeiten mit Arbeitgebern. Da habe ich mir gesagt: Das passiert mir nie wieder. Dann wollte ich auch die Kolleginnen und Kollegen unterstützen, um das durchzusetzen, was ihnen zusteht. Wir haben viele Kollegen mit Migrationshintergrund – da fällt es Chefs leicht, sie auszutricksen, weil sie die Sprache nicht verstehen.

Wie sieht deine tägliche Arbeit als Betriebsrätin aus?

Es kommen Mitarbeiter zu mir, denen ihre Stunden nicht bezahlt werden; oder deren Urlaubsanträge nicht bewilligt werden, obwohl wir eine Tarifvereinbarung zum Thema Resturlaub haben. Das ist die ganze Bandbreite. Auch bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen reden wir mit.

Gibt es negative Erfahrungen als Betriebsrätin?

Nach der Einstellung habe ich erstmal zwei Jahre stillgehalten – ich hatte ja noch befristete Verträge am Anfang. Aber 2012 haben wir den Betriebsrat gegründet. Als wir angefangen haben, mussten wir uns alles erstreiten – vom Büro bis zu den Möbeln. Ich sage mal, es kommt auf die Vorgesetzten an. Als ich anfang, gab es einen Niederlassungsleiter – der hatte noch einen Steckbrief von mir im Schrank. Die wollten auch verhindern, dass ich stellvertretende Betriebsratsvorsitzende werde.

Angelika Walle, 51, ist IG BAU-Mitglied und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende bei einem Gebäudedienstleistungsunternehmen. Der Gebäudereinigerin wurde 2009 von ihrem damaligen Arbeitgeber gekündigt, weil sie an einem Streik teilgenommen hat.

VIEL ERREICHT, NOCH VIEL ZU TUN



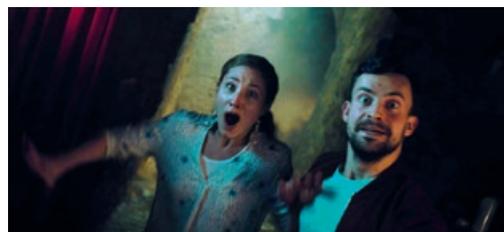
Zum Internationalen Frauentag 2018 erinnern die DGB-Frauen an 100 Jahre

Frauenwahlrecht, für das die Arbeiterinnenbewegung lange gekämpft hat. Der DGB und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich dafür ein, nach der rechtlichen, auch die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Damit erreicht wird, wofür vor 100 Jahren der Grundstein gelegt wurde: Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit auch für Frauen. www.frauen.dgb.de

➔ Tipp

DAMIT ARBEIT NICHT ZUM HORROR WIRD

Es ist ein Albtraum: Das Pärchen stolpert durch die Geisterbahn. Keine Zeit für die Kinder, Arbeitsstress ohne Ende, Zombie-Chef und fiese Kollegen. Doch die Rettung naht. Mit diesem Video macht der DGB klar, welche Vorteile Betriebsräte bringen – damit der Arbeitsalltag nicht zum Horror wird. www.dgb.de/-/EVv



Hashtag des Monats

#gibmireinzeichnen

Die Aktion „Gib mir ein Zeichen“ sucht Bilder, Fotos oder Texte, die als Symbol für gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen. Der DGB unterstützt das Projekt im Rahmen der Initiative kulturelle Integration. Bis Ende April können Gruppen oder Einzelpersonen ihre Ideen einreichen – egal ob als Skizze, Zeichnung, Fotografie oder Text. Als Gewinn winken ein Preisgeld von 1000 Euro und eine Reise nach Berlin.

Bezahlbares Wohnen ist ein Grundrecht

Bundesweit fehlen Millionen Sozialwohnungen, Familien finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Der Staat muss dringend handeln, schreibt DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell. Im Koalitionsvertrag gibt es gute Ansätze – jetzt kommt es darauf an, wie sie umgesetzt werden.

„Eigentum verpflichtet“, legt das Grundgesetz in Artikel 14, Absatz 2 fest. Dort heißt es auch: „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Diese Sozialpflichtigkeit des Eigentums muss die Richtschnur politischen Handelns sein. Grund und Boden darf nicht allein den Marktgesetzen überlassen werden, sonst schläft die Hälfte der Bevölkerung demnächst im Zelt.

Der Kölner Kardinal Rainer Woelki brachte das Thema in seiner Weihnachtspredigt zur Sprache: „Mehr und mehr Menschen können sich Wohnen in unserem an sich wohlhabenden Land nicht mehr leisten, weil Wohnungen nicht selten ausschließlich zu Renditeobjekten geworden sind und so preiswerter, bezahlbarer Wohnraum fehlt. Das ist zynisch, im letzten sogar menschenverachtend.“ So einen Satz hätten wir gerne aus dem Kanzleramt gelesen und auch im vorliegenden Koalitionsvertrag fehlt er in dieser Schärfe.

Wie soll denn ein Gemeinwesen, wie soll eine Stadt funktionieren, wenn Durchschnittsverdiener wie

Erst wenn genügend Wohnraum vorhanden ist, werden sich die aus der Kontrolle geratenen Preise normalisieren.

eine Krankenschwester, eine Polizistin, ein Feuerwehrmann, ein Busfahrer, ein Mann der Müllabfuhr es sich nicht mehr leisten können, dort zu wohnen, wo ihre Arbeitsstelle liegt? Die Baulandpreise explodieren seit Jahren, die Mietpreisbremse wirkt nur partiell, erreicht deshalb nur kleine Teile der Bevölkerung und soll jetzt nachjustiert werden.

Bundesweit weniger als 1,5 Millionen Sozialwohnungen gibt es derzeit. Notwendig wären aber etwa 3,5 Millionen, schätzen Experten. Gleichzeitig laufen die sozialen Bindungen vieler Wohnungen aus, ohne dass dies durch den Neubau von günstigem Wohnraum auch nur annähernd aufgefangen wird.

Um die klaffende Lücke von mindestens zwei Millionen Sozialwohnungen zu schließen, stehen in diesem und im nächsten Jahr je 1,5 Milliarden Euro bereit. Im Koalitionsvertrag sind für 2020 und 2021 insgesamt zwei Milliarden Euro eingeplant. Doch das wird nicht reichen. Bezahlbares Wohnen ist aus Sicht des DGB ein Menschenrecht.

Deshalb muss der Bund Grundstücke zu einem fairen Preis an die Kommunen abgeben, die sie dann für den sozialen Wohnungsbau nutzen müssen. Auch alternative Formen der Trägerschaft wie genossenschaftliche

Modelle können dafür in Frage kommen. Die öffentliche Hand ist gefordert, Anreize zum Bau bezahlbaren Wohnraums zu geben. Im Koalitionsvertrag sind richtige Ansätze enthalten, etwa Sonderabschreibungen. Es kommt jedoch auf die Umsetzung an.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, so genannte Share Deals zu beenden. Mit diesen Deals können Grundstücke verkauft werden, ohne dass auch nur ein Cent Grunderwerbssteuer fällig wird. Vor wenigen Monaten wechselte mit diesem Trick das Sony Center am Potsdamer Platz für 1,1 Milliarden Euro seinen Besitzer. Dem Land Berlin entgingen so 66 Millionen Grunderwerbssteuern. Geld, das die Stadt dringend bräuchte. Dass die mögliche neue Bundesregierung diese Machenschaften zukünftig verhindern will, ist ein längst überfälliger Schritt.

Ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen ist die Prüfung von Grunderwerbssteuerfreibeträgen. Die – das wollen wir unmissverständlich feststellen – helfen jedoch nicht, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Menschen mit höherem Einkommen würden davon profitieren, während die Länder gleichzeitig Einnahmeausfälle zu verbuchen hätten. Dabei brauchen sie die Einnahmen dringend für Bildung, Kinderbetreuung und die marode Infrastruktur. Einen Stillstand in der Wohnungspolitik kann sich nur leisten, wer kräftig verdient, oder wer Aktien, Geld und Immobilien geerbt hat.

CDU und CSU haben ein Baukindergeld im Koalitionsvertrag verankert, das in dieser Legislaturperiode ca. 1,7 Milliarden kostet und an Haushalte gehen soll, die ein zu versteuerndes Einkommen von höchstens 75 000 Euro plus 15 000 Euro Freibetrag pro Kind anmelden. Es wird denen nützen, die das nötige Eigenkapital aufbringen. Es entstehen eher Mitnahmeeffekte bei Gutverdienern anstatt Wohnraum für Familien. Gleichzeitig wird die Nachfrage steigen und damit wiederum die Preise, gerade in Ballungsräumen. Die Länder sind gefordert, ihren Anteil am sozialen Wohnungsbau zu leisten – zusätzlich zu den für 2020 und 2021 zugesagten zwei Milliarden Euro vom Bund.

Machen wir uns nichts vor. Der Staat muss jetzt massiv intervenieren, um den aus dem Lot geratenen Immobilienmarkt spekulationsfrei zu bekommen. Intervenieren heißt hier investieren – in den Bau von bezahlbarem Wohnraum. Erst wenn genügend Wohnraum vorhanden ist, werden sich die aus der Kontrolle geratenen Preise normalisieren. Am Ende reduziert es sich auf drei Worte: bauen, bauen, bauen.



STEFAN KÖRZELL, 55, ist seit 2014 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB. Der ausgebildete Maschinenschlosser ist seit 1980 IG Metall-Mitglied und engagierte sich zunächst als Jugendvertreter und Betriebsrat. Seit 1990 ist er hauptamtlich für den DGB tätig. Von 2002 bis 2014 war er Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen.

STUDIE: MIETEN ZU HOCH

Vier von zehn Haushalten in deutschen Großstädten müssen über 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Miete ausgeben. Das zeigt die Studie „Wohnverhältnisse in Deutschland“, die von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde und die Daten in allen 77 deutschen Großstädten analysiert. Bei rund einer Million Haushalte in Großstädten verschlingt die Miete sogar mehr als die Hälfte des monatlichen Einkommens.

Eine Mietbelastungsquote von über 30 Prozent gilt bei SozialwissenschaftlerInnen und Mietexperten als problematisch, weil dann relativ wenig Geld zur sonstigen Lebensführung bleibt. Besonders betroffen davon sind Haushalte mit geringen Einkommen.

Die WissenschaftlerInnen stellen einen großen Mangel an bezahlbaren – insbesondere kleinen – Wohnungen in Großstädten fest. Insgesamt könne in 54 Großstädten von einem angespannten Wohnungsmarkt ausgegangen werden. Da die Metropolen weiter wachsen, sind rund 80 Prozent der Großstadtbewohner mit angespannten Wohnungsmärkten konfrontiert. Das entspricht 20,4 Millionen Menschen oder einem Viertel der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

www.boeckler.de/106575_110740.htm
www.dgb.de/mieten

GEHALT UND ARBEITSZEIT: INNOVATIVES ERGEBNIS ERZIELT

Die IG Metall hat Anfang Februar zukunftsweisende Ergebnisse für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg erzielt. Ab April 2018 erhalten die über 900 000 ArbeitnehmerInnen im Südwesten 4,3 Prozent mehr Geld. Für die Monate Januar bis März 2018 gibt es eine Einmalzahlung von 100 Euro. Ab 2019 erhalten die Angestellten und ArbeiterInnen ein tarifliches Zusatzgeld von 27,5 Prozent eines Monatsgehalts sowie einen Festbetrag von 400 Euro.

Aber nicht nur beim Gehalt hat die mitgliederstärkste Gewerkschaft Deutschlands viel erreicht. Bei der Arbeitszeit – einem wichtigen Punkt in den Tarifverhandlungen – konnte die IG Metall zentrale Anliegen durchsetzen. Beschäftigte mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder in Schichtarbeit können zwischen dem tariflichen Zusatzentgelt und zusätzlichen freien Tagen wählen. Alle Beschäftigten erhalten zudem den Anspruch, ihre Arbeitszeit befristet für bis zu 24 Monaten auf bis zu 28 Stunden in der Woche zu verkürzen. Der Erste Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann, nannte den Abschluss „einen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, selbstbestimmten Arbeitszeit“. www.igmetall.de



ÖFFENTLICHER DIENST: TARIFFORDERUNGEN STEHEN

Ein sattes Plus von sechs Prozent mehr Gehalt – mindestens 200 Euro im Monat – für das nächste Jahr fordern ver.di, GdP, GEW und IG BAU für die 2,3 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen. Seit Jahren vermeiden die öffentlichen Haushalte steigende Steuereinnahmen. „Daran sollten auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst teilhaben“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Im Vergleich zu anderen Branchen liege der öffentliche Dienst bei der Lohnentwicklung rund vier Prozent zurück. „Diese Lücke gilt es zu verringern“, so Bsirske. Ver.di ist auf Gewerkschaftsseite Verhandlungsführerin in der Tarifrunde Bund und Kommunen.

Die GdP betonte, die Forderungen entsprechen dem Ziel von einem „modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt“ – wie es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart ist. Die Tarifforderungen für den öffentlichen Dienst sehen auch vor, die Vorschrift wieder in Kraft zu setzen, dass Auszubildende nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung übernommen werden.

Die Verhandlungen haben am 26. Februar begonnen. Weitere Runden sind für Mitte März und Mitte April geplant.

www.wir-sind-es-wert.verdi.de



Ticker

Nahverkehr: Gute Qualität sichern

EVG Angesichts der Diskussion um kostenlosen Nahverkehr, hat die EVG ihre Forderungen nach mehr Investitionen in das Schienennetz bekräftigt. So könnten mehr Anreize geschaffen werden, morgens mit Bus und Bahn ins Büro zu fahren, sagte der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner. Heute seien Zugausfälle, Verspätungen und zu Stoßzeiten übervolle Züge die Regel. „Das ermuntert niemanden, das Auto stehen zu lassen, selbst wenn die Fahrt mit dem Nahverkehr nichts kostet“, so Kirchner.

Lehrermangel an Grundschulen dramatisch

GEW Bundesweit fehlen rund 2000 Lehrkräfte an Grundschulen. Das zeigt eine aktuelle Abfrage der Landesverbände der GEW. Zudem wurden mehrere Tausend Stellen mit Quereinsteigern besetzt. Auch 1000 Schulleitungsstellen an Grundschulen sind nicht besetzt. Die GEW-Vorsitzende Marlies Tepe forderte, viel mehr Lehrkräfte auszubilden. Um den Beruf attraktiver zu machen, müssten die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung verbessert werden.

Union Busting bei „Nordsee“

NGG Die Restaurantkette „Nordsee“ versucht, mit unlauteren Mitteln die Betriebsratswahlen zu behindern. Nordsee habe mehr als die Hälfte aller Betriebsräte kurzerhand zu „leitenden Angestellten“ erklärt. Leitende Angestellte können nicht in den Betriebsrat gewählt werden. Noch im November 2017 sei die Zuordnung der Beschäftigten rechtmäßig gewesen. Seitdem habe sich die Zahl der leitenden Angestellten mehr als verzehnfacht. „Das verstößt massiv gegen deutsches Recht“, kritisiert NGG-Vize Guido Zeitler.

Schwarzarbeit: Genfer Modell vorbildlich

IG BAU Ende Januar hat der Zoll in Nordrhein-Westfalen bei Kontrollen am Bau ein kriminelles Netzwerk aufgedeckt. Die IG BAU fordert mehr Personal bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für mehr Kontrollen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften in allen Bundesländern. Zudem ist die IG BAU bereit, aktiv an Kontrollen gegen Schwarzarbeit am Bau mitzuwirken. Beim „Genfer Modell“ kontrollieren Gewerkschafter gemeinsam mit Arbeitgebern Baustellen in der Schweiz.

Filmbranche: Überbetriebliche Anlaufstelle

ver.di Es ist ein Novum in der Film- und Fernsehbranche: Mehr als zwölf Berufs- und Branchenverbände – darunter ver.di – werden die erste überbetriebliche Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung gründen. In Film und Fernsehen arbeiten die Kreativen oft hochmobil und wechseln ständig zwischen Filmbetrieben ohne feste Belegschaft oder Betriebsrat hin und her. Darum seien betriebliche Beschwerdestellen schwer einzurichten und wenig sinnvoll, so Cornelia Haß von ver.di.

Mobilitätswende: Zurück auf die Pole Position

BCE Klimaschutz, Digitalisierung und autonomes Fahren bringen die Mobilitätswende in Deutschland voran. Das zeigt eine Studie des Denkwerks Demokratie. Um den Umbruch in der Mobilitätswirtschaft zu bewältigen, fordert die IG BCE einen Zukunftspakt für Mobilität. Eine konzentrierte Aktion von Herstellern, Zulieferern, Energiebranche, Sozialpartnern und Politik könne Deutschland „zurück auf die Pole Position bringen“, so der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis.

Gegen Populismus: Die Demokratie verteidigen

Es gibt keinen guten Populismus. Im Gegenteil: Die zugrundeliegende Ideologie ist höchst antidemokratisch. Es ist an der Zeit, den Populisten sprachlich und politisch entgegenzutreten, schreibt der Politikberater Johannes Hillje.

Alle sprechen über Populismus, aber viele meinen damit etwas anderes. Populismus ist zu einem Kaugummi-Begriff der öffentlichen Debatte geworden. Am meisten profitieren davon die Populisten selbst, sie haben gewissermaßen freie Auswahl bei ihrem Selbstverständnis.

Der inhaltliche Kern des Populismus ist eine Ideologie, die einem – angeblich – tugendhaften und homogenen Volk eine Elite und gefährliche „Fremde“ gegenüberstellen. Diese wollen das Volk seiner Rechte, Werte, Identität, seines Wohlstands und seiner Stimme berauben – so die populistische Erzählung.

Zum Selbstverständnis von Populisten gehört es auch, dass sie die einzigen Vertreter des „wahren Volkes“ sein wollen. Allen anderen Parteien sprechen sie ab, die Interessen der Bürger vertreten zu können. Diese Auffassung ist zutiefst antipluralistisch und widerspricht unserer demokratischen Grundordnung, in der die Existenz und Konkurrenz verschiedener Interessen Leitgedanke der Legitimität ist. In den Kreisen der AfD wird mittlerweile weit über eine „alternative Partei“ hinaus gedacht: Alternative Medien, alternative Sozialverbände ebenso wie alternative Gewerkschaften sollen Teil ein ganz neuen Systems sein. Für AfD-Vertreter wie Björn Höcke zählen die derzeitigen Gewerkschaften zu den „alten Kräften“. Nach der rechts-populistischen Lehre soll das alternative System einem Volk dienen, das sich nach dem Abstammungsprinzip bemisst – deutsch sind in dieser Logik nur diejenigen, die deut-

☞ Innere Solidarität ist eine Voraussetzung für äußere Solidarität.

sche Eltern haben. In einer „alternativen Gewerkschaft“ würden dann nicht mehr alle Arbeiter als gleichwertig angesehen werden, sondern zwischen deutschen und tschechischen, spanischen, türkischen, eben allen anderen Arbeitern unterschieden werden. Ein krasser Widerspruch zu der ursprünglichen Idee der Arbeiterbewegung, nach der alle Arbeiter gleich sind. Solidarität bemisst sich hier nicht nach Herkunft, sondern nach Tätigkeit.

Um gegen den Populismus vorzugehen, muss man ihn als antidemokratische, weil antipluralistische Ideologie verstehen. Mit dieser Definition kann man populistische Politiker eindeutig von jenen abgrenzen, die zwar möglicherweise auch mal provokant und zuge-spitzt formulieren, aber nicht grundsätzlich elementare Prinzipien der Demokratie infrage stellen. Politiker wie Seehofer, Gabriel oder Wagenknecht reden gerne popu-

lär, aber populistisch sind nur Gauland, Höcke und viele ihrer Parteikameraden. Freilich reicht eine begriffliche Abgrenzung allein nicht. Die demokratischen Kräfte müssen vor allem auch ein besseres politisches Angebot machen. Als Angela Merkel sagte „wir schaffen das“ dürften nicht wenige Menschen in Deutschland gedacht haben, „aber ich schaffe das nicht“. Die Erwerbsarmut im Land hat zugenommen, wer selbst trotz Arbeit, Angst vor der Zukunft haben muss, kann anderen nur bedingt hel-

☞ Die demokratischen Kräfte müssen ein besseres politisches Angebot machen.

fen. Die Abwertung von Flüchtlingen erfolgte aus einer Abwertung des Selbst. Weil letzteres eine der wesentlichen Ursachen für den Vertrauensverlust von Parteien und Gewerkschaften ist und die Wahl der AfD nur ein Symptom davon, braucht es eine Politik gegen diese begründeten Abstiegsängste. In Hinblick auf die Flüchtlingspolitik könnte man auch sagen: Innere Solidarität ist eine Voraussetzung für äußere Solidarität.

Die AfD konnte aber auch deshalb zum sichtbarsten Symptom des Vertrauensverlusts werden, weil sie eine besonders effektive Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Sie kommuniziert und inszeniert auf eine Weise, die perfekt mit der journalistischen Auswahl- und Darstellungslogik von Nachrichten korrespondiert. So ist sie zum Spitzenverdiener der Aufmerksamkeitsökonomie geworden. Ihre Sprache sickert folglich auch in die Reden anderer Akteure ein. Wer sich von der AfD inhaltlich abgrenzen will, muss dies auch sprachlich tun. Lernen kann man hierbei vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Er spricht etwa von einem „Europe, qui protège“, also ein Europa, das seine Bürger schützt. Und zwar keinesfalls nur im militärischen Sinne, sondern vor allem vor den negativen sozialen Effekten der Globalisierung. Das ist nicht nur eine positive Erzählung von Europa, sondern auch ein glaubwürdiger Ansatz dafür, auf welcher Ebene soziale Sicherheit heute organisiert werden kann. Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit sind in der globalisierten Wirtschaft die Achillesferse der nationalen Wohlfahrtsstaaten, die europäische Gemeinschaft ist deshalb ihre Bandage.

Wer statt Gegenentwürfe anzubieten, zusammen mit den Rechtspopulisten in das nationalistische Horn bläst, macht diese nur weiter stark. Es ist deshalb höchste Zeit, die Sprachlosigkeit gegenüber den heutigen sozialen Herausforderungen zu beenden.



JOHANNES HILLJE, 32, ist Politik- und Kommunikationsberater und war bei der Europawahl 2014 Wahlkampfmanager für die Europäische Grüne Partei. 2017 erschien sein Buch „Propaganda 4.0 – Wie rechte Populisten Politik machen“.

WIE POPULISTEN POLITIK MACHEN

In „Propaganda 4.0“ beschreibt Johannes Hillje, wie Populismus als antidemokratische Ideologie funktioniert. Die AfD versucht durch sprachliche Grenzüberschreitungen die gesellschaftliche Normalität zu verschieben. Das „Rennen nach rechts“ ist eröffnet – und davon profitieren wiederum die Rechtspopulisten, die die anderen politischen Kräfte vor sich hertreiben können. Durch maximale Empörung und Eskalation wird maximale Aufmerksamkeit hergestellt – die Populisten haben genau verstanden, wie die Medien und die Sozialen Medien funktionieren.

Hillje beschreibt die Strategien der Rechten, welche Ziele sie verfolgen – nämlich das demokratische System von innen zu zerstören – und was sie bereit sind, dafür zu tun.

Demgegenüber stellt Hillje abschließend die „Demokratie 4.0“. Er beschreibt, wie diejenigen, die zu den Fundamenten der liberalen Demokratie – auch und gerade in unsicheren Zeiten – stehen wollen, dem Einfluss des Rechtspopulismus etwas entgegensetzen können.

Johannes Hillje: Propaganda 4.0. Wie rechte Populisten Politik machen, Dietz-Verlag 2017, 184 Seiten, 14,90 Euro.



„Wer vom Volk spricht, aber nur bestimmte Teile der Bevölkerung meint, legt Hand an unsere Ordnung.“



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in seiner Rede am 31. Januar im Bundestag, aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.



Das steht an ...

1. März

Beginn der **Betriebsratswahlen 2018**: Vom 1. März bis 31. Mai 2018 wird in rund 28 000 Betrieben bundesweit ein neuer Betriebsrat gewählt.

www.dgb.de/betriebsratswahl2018

Twitter: #BetriebsratsWahl

8. März

Der **Internationale Frauentag** wurde 1910 ins Leben gerufen, um auf die Arbeitssituation und die Belange der Frauen in Arbeit aufmerksam zu machen (s. Seite 4).

15. März

Der **Weltverbrauchertag** ist ein internationaler Aktionstag, der seit 1983 begangen wird. Er geht zurück auf John F. Kennedy, der am 15. März 1962 vor dem Kongress der Vereinigten Staaten drei grundlegende Verbraucherrechte darlegte.

18. März

Bis zum Equal Pay Day – dem **Tag der Entgeltgleichheit** – müssen Frauen rechnerisch weiterarbeiten, um auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen. Der Gehaltsunterschied beträgt in Deutschland weiterhin 21 Prozent. www.frauen.dgb.de

19. März

Vor 60 Jahren trat zum ersten Mal das **Europäische Parlament** zusammen (bis 1962 „Europäische Parlamentarische Versammlung“). Die EPV war ein gemeinsames Organ der damaligen Europäischen Gemeinschaften (seit 1992 „Europäische Union“). Sie konstituierte sich am 19. März 1958 in Straßburg. Ihre 142 Mitglieder wurden von den nationalen Parlamenten bestimmt. Zu ihrem ersten Präsidenten wählten sie den Franzosen Robert Schuman (1886-1963).



Personalia

MARTIN KUNZMANN,

61, ist mit 100 Prozent als Bezirksvorsitzender des DGB Baden-Württemberg wiedergewählt worden. Seine Stellvertreterin **Gabriele Frenzer-Wolf**, 54, erhielt 95,5 Prozent der Delegiertenstimmen.

MEHRDAD PAYANDEH,

57, ist seit Anfang Februar Vorsitzender des DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Er wurde mit 99 Prozent der Delegiertenstimmen gewählt. Bisher leitete er die Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zu seiner Stellvertreterin wurde **Susanne Wiedemeyer**, 56, mit 92 Prozent wiedergewählt.

FLORIAN MORITZ,

40, leitet jetzt die Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er folgt auf Mehrdad Payandeh. Zuvor war er Referatsleiter Europäische und Internationale Wirtschaftspolitik. Er ist seit 2011 in der DGB-Bundesvorstandverwaltung tätig.

MATTHIAS JENA,

57, ist erneut zum Vorsitzenden des DGB-Bezirks Bayern gewählt worden. Er erhielt 93,8 Prozent der Delegiertenstimmen. Seine Stellvertreterin **Verena Di Pasquale**, 52, wurde mit 92,9 Prozent im Amt bestätigt.



Quiz

DGB-BUNDESKONGRESSE: SPANNEND UND POLITISCH

Lebendige Debatten, internationale Gäste und ein berühmter Geheimagent. DGB-Bundeskongresse sind bunt, spannend und immer politisch. Am 13. Mai beginnt der DGB-Bundeskongress – das Parlament der Arbeit. Alle vier Jahre treffen sich 400 Delegierte aus allen acht Mitgliedsgewerkschaften: Sie debattieren über die Arbeit der Zukunft, wählen den Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand und treffen wichtige Beschlüsse für die künftige Arbeit des DGB und der Gewerkschaften.

Im Quiz könnt ihr euch durch die Kongress-Geschichte klicken – und natürlich euer Wissen testen. www.bundeskongress.dgb.de/-/MaU



Parlament der Arbeit: Aus den acht Mitgliedsgewerkschaften kommen die Delegierten alle vier Jahre zusammen.

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 / 240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de **Presserechtlich verantwortlich** Maike Rademaker **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Daniel Haufler, Luis Ledesma **Layout** zang.design **Infografiken** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** Print Network pn/ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH **Abonnements** einblickabo@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.



IG METALL: STREIKGELD PER CODE

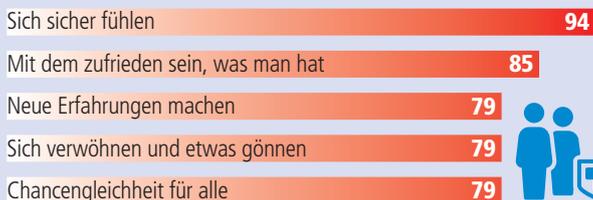
Die Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie ist beendet – es gibt ein deutliches Lohnplus und der Einstieg in eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit ist geschafft. Möglich wurde dieser Erfolg durch die vielen Tausend Beschäftigten, die sich an den Warnstreiks beteiligt haben. Bei der Auszahlung des Streikgelds hat die IG Metall auf digitale Technik gesetzt. Den Streikausweis bekamen IG Metall-Mitglieder mit der Post zugeschickt. Am Warnstreiktag wurde dieser gegen eine Streikkarte eingetauscht. Auf einem Onlineportal konnten sie dann mit einem 16-stelligen Code und ihrer Mitgliedsnummer die fällige Streikunterstützung anfordern. Lob gab es dafür aus den Betrieben: „Die Online-Registrierung fand ich während des ganztägigen Warnstreiks sehr einfach und es hat uns viel Arbeit und Zeit vor Ort gespart“, berichtet Jessica Haspel, stellvertretende Vertrauenskörperleiterin im Mercedes-Benz Werk in Berlin-Marienfelde. „Auch von Kolleginnen und Kollegen hörte ich, dass das Verfahren sehr gut angekommen ist.“

MILLENNIALS: TECHNIKAFFIN UND PRAGMATISCH

Die so genannten Millennials – also die Generation der zwischen 1980 und 1995 Geborenen – sind eine begehrte Zielgruppe – auch für Gewerkschaften. Doch wie tickt diese Generation? Pragmatisch, auf Sicherheit bedacht, technikaffin und hedonistisch sind Menschen bis 35 Jahre so lautet das Ergebnis einer aktuellen Ipsos-Umfrage.

Hedonistisch und zufrieden

Aspekte, die den Millennials (20 bis 35-Jährige) wichtig sind (Anteile in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich; Quelle: Ipsos 2018

Technik und neue Geräte spielen in ihrem Leben eine große Rolle. 93 Prozent besitzen ein Smartphone, 85 Prozent nutzen es täglich. Auch Fernsehsendungen spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Zeitungen werden hingegen nur noch von 11 Prozent gelesen. Reklame stehen die Millennials aufgeschlossen gegenüber. Werbung sei ok, wenn sie interessant, leicht verständlich und nicht störend ist. Zudem soll sie kostenlosen Content enthalten.

KNOW-HOW ZUR DIGITALEN ARBEITSWELT

Wie funktioniert Cloud-Computing? Was ist, wenn ich das private Smartphone zur dienstlichen Kommunikation verwende? Welche Folgen hat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung? Damit Beschäftigte und Betriebsräte am Ball bleiben, bietet das DGB-Bildungswerk Workshops und Seminare an. Eine Auswahl

Fit für neue Datenschutzregeln

Am 25. Mai tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Auf Betriebsräte kommt eine Menge Arbeit zu. An insgesamt vier verschiedenen Terminen bietet das DGB-Bildungswerk Seminare für ArbeitnehmerInnenvertreter an, um sich auf die neuen Regeln vorzubereiten. So wird etwa das neue Instrument der Datenschutzfolgeabschätzung oder die Bedeutung von „Privacy by Design“ vorgestellt. Was bedeutet die Reform für den Datenschutz im Unternehmen? Ab wann gelten die neuen Regelungen, und was gilt in der Übergangszeit? Welche Rolle nimmt zukünftig der betriebliche Datenschutzbeauftragte ein? TeilnehmerInnen erhalten zudem Praxistipps, wie das betriebliche Datenschutz-Management angepasst werden kann.

- 23. bis 25.4.2018 im DGB Bildungszentrum Besenbinderhof, Hamburg
- 25. bis 27.6.2018 im Hotel Fulda Mitte
- 20. bis 22.8.2018 im Hotel Fulda Mitte
- 19. bis 21.11.2018 im DGB Tagungszentrum Hattingen

Smartphone, Tablet, Cloud-Computing

Auch wenn für viele Menschen der Einsatz von Smartphones und Tablets selbstverständlich ist, sind die datenschutzrechtlichen Gefahren und Folgen wenig bekannt. Nicht selten bringen Beschäftigte ihre eigenen Geräte mit zur Arbeit und nutzen sie während der Dienstzeit. Sie setzen sich damit Haftungsrisiken aus, weil nach Dienstschluss mit den Beschäftigten auch Daten den geschützten Bereich des Betriebs verlassen. Zusätzlich verschiebt sich die Arbeitszeit meist in den privaten Raum. Unterstützt wird das durch die rasanten Fortschritte der oft externen Cloud-Technologie. Nur wenige wissen, wie diese funktioniert. Dieses Seminar hilft, die unterschiedlichen Risiken der neuen Technologien realistisch einzuschätzen. Es stellt zudem die verschiedenen Betriebssysteme und Anbieter vor.

- 13. bis 15.6.2018 im DGB Tagungszentrum Hattingen
- 26. bis 28.9.2018 im DGB Tagungszentrum Hattingen

Gute Arbeit 4.0

Welche neuen Belastungsfaktoren entstehen, wenn unsere Arbeit nicht mehr an bestimmte Zeiten gebunden ist? Und in welcher Zwickmühle stecken Betriebs- und Personalräte, wenn sie einerseits vor zu hoher Leistungsverdichtung schützen und andererseits den Wünschen der KollegInnen nach individueller Arbeitszeitgestaltung gerecht werden müssen? Dieses Seminar führt in die Grundlagen des Gesundheitsschutzes im digitalen Zeitalter ein.

- 12. bis 14. März in Hattingen
- 8. bis 10.10. in Bernau (Chiemsee)

Weitere Infos unter: www.dgb-bildungswerk.de

Arbeitsunfall

VORSICHT BEI GLATTEISTEST

Prüft ein Arbeitnehmer, bevor er mit dem Auto zur Arbeit fährt, ob die Fahrbahn glatt ist und verletzt er sich auf dem Rückweg zu seinem Auto, liegt darin kein versicherter Arbeitsunfall vor.

Der Fall: Der Arbeitnehmer wollte morgens mit seinem Auto zur Arbeitsstelle fahren. Nachdem er das Wohnhaus verlassen hatte, legte er zunächst seine Arbeitstasche in das auf dem Grundstück parkende Auto. Danach verließ er das Grundstück zu Fuß und ging wenige Meter auf die öffentliche Straße, um dort die Fahrbahnverhältnisse zu prüfen. Auf dem Rückweg zu seinem Auto stürzte er an der Bordsteinkante und verletzte sich. Hintergrund der Prüfung war eine Meldung des Deutschen Wetterdienstes, wonach in der Nacht mit überfrierender Nässe zu rechnen sei. Seine Klage auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Nach dem Gesetz ist der Weg versichert, der unmittelbar nach und von dem Ort der Tätigkeit führt. In diesem Fall hatte der Arbeitnehmer den versicherten Weg zur Arbeitsstätte bereits in dem Zeitpunkt unterbrochen, in dem er die Straße betreten hatte. Bei der Prüfung der Fahrbahnverhältnisse handelt es sich nur um eine Vorbereitungshandlung zum versicherten Arbeitsweg. Vorbereitungshandlungen sind jedoch nur versichert, wenn entweder eine rechtliche Pflicht besteht, eine solche Handlung vorzunehmen, oder wenn die Handlung zur Beseitigung eines unvorhergesehenen Hindernisses erforderlich ist, um den Arbeitsweg aufzunehmen oder fortzusetzen. Keine der Alternativen war hier erfüllt. Auch wenn der Arbeitnehmer die Prüfung als sinnvoll oder erforderlich angesehen hat, ist diese weder durch die Straßenverkehrsordnung geboten noch für den Antritt der Fahrt unverzichtbar gewesen.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 23. Januar 2018 – B 2 U 3/16 R

Kündigung

HAFTSTRAFE KANN BEGRÜNDUNG SEIN

Ein Arbeitgeber kann das Beschäftigungsverhältnis mit einem Arbeitnehmer kündigen, der eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren zu verbüßen hat und dessen vorzeitige Entlassung nicht sicher erwartet werden kann. Das gilt auch, wenn die Straftat in keinem Bezug zum Arbeitsverhältnis stand.

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 21. November 2017 – 8 Sa 146/17

Sperrzeit

UNBEGRÜNDET BEIM ZUZUG ZUM LEBENSPARTNER

Die Aufgabe des Arbeitsplatzes zur erstmaligen Begründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft an einem neuen Wohnort muss keine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld auslösen.

Der Fall: Die Frau lernte ihren jetzigen Lebensgefährten kennen, der in einem anderen Landkreis lebte. Sie verbrachten die gemeinsame Freizeit zusammen, wirtschafteten aus einem Topf und sorgten im Krankheitsfall füreinander. Eine gemeinsame Wohnung war geplant. Nachdem mehrere Bewerbungen zunächst erfolglos waren, kündigte die Frau ihre Stelle, zog zu ihrem Lebensgefährten und meldete sich arbeitsuchend. Die Bundesagentur für Arbeit verhängte eine Sperrzeit, da die Frau ohne „wichtigen Grund“ gekündigt habe. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts liegt ein wichtiger Grund beim erstmaligen Zusammenziehen nur vor, wenn ein Verlöbnis besteht und eine baldige Eheschließung folgt. Diese Auffassung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Sperrzeit ist weder eine Strafvorschrift noch ein Instrument zur Durchsetzung von gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Sie dient vielmehr nur dem Schutz der Versichertengemeinschaft vor einer Manipulation des versicherten Risikos der Arbeitslosigkeit. Der wichtige Grund ist kein Privileg für Ehegatten, sondern gilt uneingeschränkt für alle Arbeitslosen in ihrer aktuellen und spezifischen Lebenssituation. Die Partnerschaft der Frau in diesem Fall ist erkennbar durch Kontinuität, Verantwortung und Fürsorge geprägt, sodass die Aufgabe der Arbeitsstelle kein versicherungswidriges Verhalten darstellt.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 12. Dezember 2017 – L 7 AL 36/14

Grundsicherung im Alter

ERSPARES FÜR BESTATTUNG IST GESCHÜTZT

Die angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall unterliegt dem Vermögensschutz. Man darf also von einem Bezieher von Hilfeleistungen nicht verlangen, dass er die Einsparungen in einem Bestattungsvorsorgevertrag für den Lebensunterhalt einsetzt. Die Kosten für eine angemessene Bestattung dürften im Bundesdurchschnitt nicht unter 5.000 Euro liegen.

Sozialgericht Gießen,
Urteil vom 25. Juli 2017 – S 18 SO 160/16